

BV/01/24-189

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 28.05.2024	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.07.2024	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spenden:

Grit Stamm, Wismar, am 23.05.2024 = 126,00 € Sachspende (Spiel- und Bastelmaterial) für die Hortkinder vom Hort 32 in Dorf Mecklenburg

Grit Stamm, Wismar, am 04.06.2024 = 103,67 € Sachspende (Spiel- und Beschäftigungsmaterial) für die Kindergartengruppe 2 in Dorf Mecklenburg

Elektro Möller GmbH, Dorf Mecklenburg, am 07.06.2024 = 300,00 € Geldspende für die FFW Dorf Mecklenburg

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine